

Aufschaltdauer: 16.02.2018 bis 18.03.2018

**Verkehrsbeschränkung: Ettenhauserstrasse**

Infolge Bauarbeiten anlässlich der Sanierung der Ettenhauserstrasse (Abschnitt Bachtel- bis Sonnenfeldstrasse) wurden verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen erlassen. Die Anlieger werden über die Zugangsmöglichkeiten separat orientiert.

**Dauer der Massnahme: Ab Montag, 19. März 2018 bis Ende Oktober 2018 bzw. bis Bauvollendung.**

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der Signalisation ersucht. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Abteilung Sicherheit